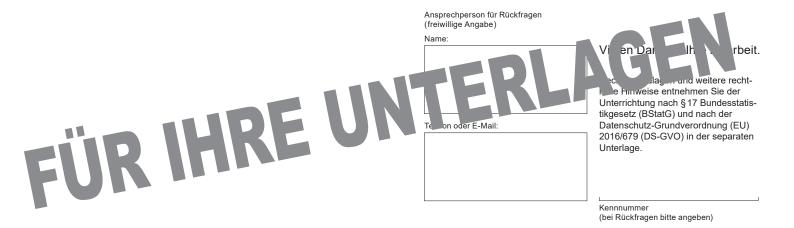
Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2024

AQE



Online melden

Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter https://idev.bayern.de ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind: **Kennung:** Passwort:

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- · Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische T\u00e4tigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung
 (z.B. durch Zuf\u00fctterung, Teichd\u00fcngung oder Schutz vor nat\u00fcrlichen Feinden)
- Muschelfischer 1 zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2024 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an. Mehrfachnennungen sind möglich.						
Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche).						
Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle. 3 5012 1 Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.						
Betrieb hat andere Aquakulturanlagen 4 (z.B. Kreislaufanlage), Muschelfischer 1 zählen ebenfalls hierzu. 5013						
Keine der Aussagen trifft zu. 5014 Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.						

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 11 bis 14 in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

ame unu Ans	schrift			
emerkunge				
f besondere	ng von Rückfragen Ereignisse und Un oen haben (z.B. So	mstände hinwei	sen, die Einfluss	;

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- Im Beiblatt "Artenliste zur Aquakultur" finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
- 2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z.B. 2) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 10 in der separaten Unterlage.
- 3. Zutreffende Antworten ankreuzen

 bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z.B.

 oder als Klartextangabe eintragen, z.B.

 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

Seite 2 AQE 2024

1		rieb zertifiziert gemäß der Verordnung 848 – ("EU-Öko-Verordnung")? 5					
	Ja, für gesa	amte Erzeugung im Betrieb	5171	1		Bitte weit	er mit 2 (auf dieser Seite).
	Ja, für Teile	e der Erzeugung im Betrieb	5171	2		Bitte weit	er mit 1.1 (auf dieser Seite).
	Nein		5171	3		Bitte weit	er mit 2 (auf dieser Seite).
1.1		st der Anteil Ihrer ökologischen g an der Gesamterzeugung?	5152	Proze			
В	Erzeugur	ng der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzu	uchta	nlager	۱)		
	Erzeugur	ng der Aquakultur in Anlagen auf dem Binne	nland	l/in Bin	nenge	wässern	
2	Speisefisc produkte (Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2024 he oder andere marktreife Aquakultur- Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen innenland/in Binnengewässern erzeugt?					
	Ja		5301	1		Bitte weit	er mit 2.1 (auf dieser Seite).
	Nein		5301	2		Bitte weit	er mit Abschnitt C (Seite 8).
2.1.1	in Anlager In Teichen Teiche s angeleg oder We	g von Speisefischen und marktreifen Krebst n auf dem Binnenland/in Binnengewässern (ohne Forellenteiche) ind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässet t sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch au iher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch ichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und	er, die ıf natü bescl	rliche Te nränkt s	eiche ich im		
	ha-3-Code e Artenliste	Bezeichnung					Erzeugte (abgefischte) Menge 2024 in kg Lebendgewicht
	5312	5313					5314
_							
_		L					
_		L					

Ökologische Erzeugung

Α

2.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

- $oxed{1}$ Hierzu gehören Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Produktion verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2024 in kg Lebendgewicht
5322	5323	5325

2.1.3 In Kreislaufanlagen

Åquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Produktion verwendeten Anlagenvolumens.

		Wass	serart	Erzeugte (abgefischte)
Alpha-3-Code siehe Artenliste Bezeichnung		Süß- wasser	Salz- wasser	Menge 2024 in kg Lebendgewicht
5332	5333	53	34	5335
		1	2	
		1	2	
		1	2	
		1	2	
		1	2	

2.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2024 in kg Lebendgewicht 6		
5342	5343			5344
			J	
	L			
	t			
	en Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässo berrung eines Gewässerteils 4)	ern		
	in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen gsverfahrens ein:	5356		
		Wass	serart	Erzeugte (abgefischte)
Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Süß- wasser 7	Salz- wasser	Menge 2024 in kg Lebendgewicht
5352	5353	5354		5355
		1	2	
		1	2	
		1	2	
		1	2	
		1	2	

2.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.2.1 Auf dem Grund

Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden, z.B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste Bezeichnung				Erzeugte Menge 2024 in kg Lebendgewicht
5362	5363			5364
2.2.2 Über dem	Grund			
Weichtie z.B. an	ere, die über dem Gewässerboden gehalten werden, Pfählen oder Leinen.			
Alpha-3-Code siehe Artenliste		Erzeugte Menge 2024 in kg Lebendgewicht		
5372	5373			5374
2.2.3 In sonstig	en Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewäss	ern		
Tragen Sie des Haltun	in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen gsverfahrens ein:	5386		
		Wasse	erart	
Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Süß- wasser 7	Salz- wasser	Erzeugte Menge 2024 in kg Lebendgewicht
5382	5383	5384	4	5385
		1	2	
		1	2	
		1	2	
		1	2	
		1	2	

Seite 6 AQE 2024

2.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

		Wass	serart	Farancia Maria 2004			
Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Süß- wasser 7	Salz- wasser	Erzeugte Menge 2024 in kg Nassgewicht			
5392	5393	53	94	5395			
		1	2				
		1	2				
		1	2				
		1	2				
		1	2				
	y von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binneng Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.	ewässern					
Laich nir	Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind. e sind hier anzugeben. ngegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur und Aufzuchtanlagen, Seite 8) einzutragen.						
		Wass	serart				
Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Süß- wasser 7	Salz- wasser	Erzeugte Menge 2024 in kg G			
5402	5403	5404		5405			
		1	2				
		1	2				
		1	2				
		<u></u> 1	2				
2.5 Erzeugung	von sonstigen aquatischen Organismen auf dem E	□ 1 Sinnenland		newässern			
	,		serart	-			
Alpha-3-Code		Süß-		Erzeugte (abgefischte) Menge 2024			
siehe Artenliste	Bezeichnung	wasser 7	Salz- wasser	in kg Lebendgewicht			
5412	5413	54	14	5415			
		1	2				
		1	2				
		1	2				
		1	2				
		1	2				

Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien. Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2024 Laich 3 oder Jungtiere erzeugt? Bitte weiter mit 3.1 (auf dieser Seite). Ja 5201 Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 9). 3.1 Laich Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt. Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 9 Anzahl erzeugter Eier Alpha-3-Code Bezeichnung in Stück siehe Artenliste 9 5214 5212 5213 3.2 **Jungtiere** Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z.B. Brut, Setzlinge). Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 9 Anzahl erzeugter Jungtiere Alpha-3-Code in Stück Bezeichnung siehe Artenliste 9 5222 5223 5224

C

Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen

(Produktion zum Erstverkauf 9)

Seite 8 AQE 2024

D	Zuführungen in die Aquakultur
	auf der Grundlage von Wildfängen

Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

4	oder Weic	im Kalenderjahr 2024 Fische, Krebs- htiere in die Aquakultur zugeführt, die auf lage von Wildfängen beruhen?									
	Ja	51811 Bitte weite	er m	nit 4	4.1	(a	uf d	iese	er S	eite).	
	Nein	5181 2 Ende der	Erh	eb	un	ıg.					
4.1	Zuführung	von Fischen, Krebs- und Weichtieren aus Wildfängen									
	ha-3-Code le Artenliste	Bezeichnung	Δ			M	leng Leb	je 2	024	jefüh vicht	
	5192	5193					5	194			
L			_			1					
_			L			1					
_						1					
L			_								
_			_			1					
L						1			-		
_											
_			_			1					
_			_			1					

Seite 10 AQE 2024

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2024



Erläuterungen zum Fragebogen

- Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgröße heranzuwachsen.
- Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.
 - Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z.B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3 Hierzu gehören:
 - Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Produktion verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).
 - Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in m² mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- Hierzu gehören z.B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
 - Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Produktion verwendeten Anlagenvolumens.
 - Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
 - Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absprerrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
 - Haltungsverfahren für Weichtiere sind z.B. Muschelbänke oder Pfähle und Leinen.

- 5 Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Produktion verwendeten Anlagenvolumens.
- Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
- Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z.B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z.B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.
 - Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt B (ab Seite 3) einzutragen.
- Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2024 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.
 - Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

	Jung	marktreifes	
Laich	z.B. Brut	z.B. Setzlinge	Aquakulturprodukt z.B. Speisefisch
Angaben in Abschnitt C	aus dem Ei: Angaben in Abschnitt C	aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt B
auf Seite 8.		aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt C	auf Seite 3

Seite 2 AQE 2024



Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2024

AQE

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha- 3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
Fische		
Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Dorade (Goldbrasse)	SBG	Sparus aurata
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Goldforelle, amerik.	ONA	Oncorhynchus aguabonita
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Karpfenhybriden	FCY	Cyprinidae
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus

Gebräuchliche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung

noch: Fische

Schleie FTE Tinca tinca

Schneider ABI Alburnoides bipunctatus Silberkarpfen SVC Hypophthalmichthys molitrix

Maräne, große CIQ Coregonus nasus FVE Maräne, kleine Coregonus albula Nordseeschnäpel HOU Coregonus oxyrinchus

WHF Ostseeschnäpel Coregonus spp

PGS Pangasius Pangasius hypophthalmus

Quappe FBU Lota lota

Raubwels, afrikanischer CLZ Clarias gariepinus

Störe

HUH Hausen Huso huso

Sternhausen **APE** Acipenser stellatus Sterlet APR Acipenser ruthenus

APG Stör, russischer Acipenser gueldenstaedtii

Stör, sibirischer APB Acipenser baerii

Stör, weißer APN Acipenser transmontanus

Störhybriden STU Acipenseridae

Streifenbarsch SBH Morone chrysops x Morone saxatilis

Tilapia (Nilbuntbarsch) TLN Oreochromis niloticus

Wels, europäischer SOM Silurus glanis

BSS Wolfsbarsch, europäischer Dicentrarchus labrax FPP Zander Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs AAS Astacus astacus

Flusskrebs, australischer **CRP** Cherax quadricarinatus

White Leg Garnele **PNV** Penaeus vannamei

Weichtiere

OYF Ostrea edulis Auster, europäische Felsenauster, pazifische OYG Crassostrea gigas Miesmuschel MUS Mytilus edulis

Algen

Makroalgen/Seetang

GQR Asparagopsis armata Asparagopsis armata GQX Asparagopsis taxiformis Asparagopsis taxiformis Beerentang **RGV** Sargassum vulgare Fingertang LQD Laminaria digitata Knotentang ASN Ascophyllum nodosum **RHP** Palmaria palmata Lappentang

Seite 2 **AQE 2024**

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha- 3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung		
noch: Algen				
Nabel-Purpurtang	OFH	Porphyra umbilicalis		
Palmentang	LAH	Laminaria hyperborea		
Porphyra columbina	YKN	Porphyra columbina		
Porphyra dioica	OFK	Porphyra dioica		
Porphyra haitanensis	PRH	Porphyra haitanensis		
Porphyra laciniata	OFX	Porphyra laciniata		
Porphyra leucosticta	OFU	Porphyra leucosticta		
Porphyra linearis	OFN	Porphyra linearis		
Porphyra perforata	FRP	Porphyra perforata		
Porphyra purpurea	OFQ	Porphyra purpurea		
Pyropia tenera (ehem. Porphyra tenera)	PRT	Pyropia tenera (ehem. Porphyra tenera)		
Zuckertang	LQX	Saccharina latissima (ehem. Laminaria saccharina)		
Mikroalgen/Cyanobakterien				
Arthrospira platensis (ehem. Spirulina platensis)	ULL	Arthrospira platensis (ehem. Spirulina platensis)		
Blutregenalge	HZP	Haematococcus pluvialils		
Chlorella pyrenoidosa	HLW	Chlorella pyrenoidosa		
Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris		
Dunaliella salina	UNI	Dunaliella salina		
Dunaliella tertiolecta	UNJ	Dunaliella tertiolecta		
Nannochloris atomus	NHO	Nannochloris atomus		
Tetraselmis suecica	TXL	Tetraselmis suecica		
Tetraselmis chui	TZV	Tetraselmis chui		
Spirulina subsalsa	ULQ	Spirulina subsalsa		
Spirulina maxima	ULX	Spirulina maxima		

RLAGEN

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2024

AQE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweiß Zeitraum Januar bis März bei Betrieben, die Aquakultur in den lurc stührt

Ziel de Bung it auf vinnig unfassende under, wirklichkeitsget und un zuwe is ger ta stich undermationen über die Erzeugung in Alla in abetrie en Dieurgebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, gruss no lirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranatione. Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

AQE Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter ☑ https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter I https://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter
☐ https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
 Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
 https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen in Unternehmen mit Hennenhaltung zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetztlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern

Seite 2 AQE

der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Aquakulturbetriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/ Leiterinnen der Aquakulturbetriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Aquakulturanlagen und das Vorhandensein anderer Aquakulturanlagen, die zu Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Statistischen Bundesamtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

AQE Seite 3